



# Amtsblatt

Nr.1/2012 vom 31. Januar 2012 – 20. Jahrgang

Inha	Itsver	וחומדי	าทเดา
mma	112151	<b>40101</b>	IIIIO.

(Seite)

### Teil I:

Bekanntmachun	a	er
---------------	---	----

- Anmeldung zur weiterführenden Schule
- 4 Jahresabschluss der Stadt Velbert 2010 sowie Entlastung des Bürgermeisters
- 12 Nichtigkeit der Bebauungspläne Nr. 804 – Bleeker Weg – 1. und 2.Änderung
- Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs-14 planentwurfes Nr. 511.01
- Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs-16 planentwurfes Nr. 218 - Auf der Egge - 1. Änderung
- Jahresabschluss 2010 der Beteiligungsverwaltungsgesell-18 schaft der Stadt Velbert mbH
- 19 Jahresabschluss 2010 der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
- 20 Jahresabschluss 2010 der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
- 21 Jahresabschluss 2010 der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG
- 22 Jahresabschluss 2010 der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
- 23 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Velbert GmbH
- Sparkasse Hilden Ratingen Velbert 24
- 25 Öffentliche Zustellung
- 26 Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

### Teil II:

**Termine** 25 Sitzungsplan für Februar und März

### Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Das Amtsblatt erscheint mindeste ca. 20 Ausgaben) und ist erhält Büro des Bürgermeisters

Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro (Einzelexemplar 2,- Euro)

bert – Der Bürgermeister Bürgermeisters, Hans-Joachim

Thomasstraße 1, 42551 Velbert,

Telefon: 02051/262207

### **Amtliche Bekanntmachung**

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres zu den Hauptschulen, den Realschulen, den Gymnasien und der Gesamtschule der Stadt Velbert für das Schuljahr 2012/2013

### Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

### Hauptschulen

### Martin-Luther-King-Schule

- Städt. Gem.-Hauptschule -Grünstraße 35 , 42551 Velbert

### Ganztagsform

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.0216.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

### **Hardenbergschule**

- Städt.Gem.-Hauptschule

Waldschlößchen 37, 42553 Velbert

### Ganztagsform

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.0216.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

### Realschulen

### Heinrich-Kölver-Schule

- 5	tadi	i.H	lea	Ischul	е	
_		_				

An der Maikammer 46/54, 42553 Velbert

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.0216.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

### Städt.Realschule Kastanienallee

-Städt.Realschule

Kastanienallee 32, 42549 Velbert

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.0216.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

### <u>Gymnasien</u>

### Nikolaus-Ehlen-Gymnasium

- Städt. Gymnasium -

Friedrich-Ebert-Straße, 42549 Velbert

13.02.2012 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr 14.02.-16.02.2012 14.00 Uhr – 17.00 Uhr 01.03.2012 14.00 Uhr – 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

### Städt.Gymnasium Velbert-Langenberg

Panner Straße, 42555 Velbert

13.02.2012 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr 14.02.-16.02.2012 14.00 Uhr – 17.00 Uhr 01.03.2012 17.00 Uhr

### **Geschwister-Scholl-Gymnasium**

- Städt.Gymnasium -

von-Humboldt-Straße, 42549 Velbert

### Ganztagsform

13.02.2012 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr 14.02.-16.02.2012 14.00 Uhr – 17.00 Uhr 01.03.2012 17.00 Uhr

### Gesamtschule

### Städt.Gesamtschule Velbert-Mitte

Poststraße, 42549 Velbert

### Ganztagsform

13.02.2012 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr 14.02.-16.02.2012 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

# Die Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe II können an den drei Gymnasien und der Gesamtschule angemeldet werden.

Bei der Anmeldung müssen bei allen Schulen der Anmeldeschein, die Geburtsurkunde oder das Stammbuch und das letzte Zeugnis bzw. bei der Gesamtschule auch das vorletzte Zeugnis vorgelegt werden.

Velbert, 16.01.2012

Stadt Velbert Der Bürgermeister In Vertretung gez. (Holger Richter) I. Beigeordneter

# Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Velbert 2010 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt.
- 2. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der im Jahresabschluss zum **31.12.2010** ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von **41.139.565,89** € wird wie folgt behandelt:

1.	Der Jahresüberschuss der Kriegerheimstättenstiftung in Höhe von wird der Stiftungsrücklage zugeführt.	36.131,91 €
2.	Der Jahresüberschuss der Adalbert- und Thilda-Colsman-	0.101.51.0
	Stiftung in Höhe von	8.181,51 €
	wird der Stiftungsrücklage zugeführt.	
3.	Der Jahresfehlbetrag der Pleiß-Stiftung in Höhe von	24,53 €
	wird durch Entnahme aus der Stiftungsrücklage gedeckt.	
4.	Der Jahresfehlbetrag der Kulturstiftung PRO VELBERT in	
	Höhe von	1.678,19 €
	wird durch Entnahme aus der Stiftungsrücklage gedeckt.	
5.	Der Jahresfehlbetrag des städt. Haushalts in Höhe von	41.182.176,59 €
	wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ge-	
	deckt.	

### Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses:

In seiner Sitzung am 01.12.2011 hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 beraten, macht ihn sich zu eigen und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

### Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Velbert zum 31.12.2010, in der Fassung vom 18.10.2010 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht – geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Velbert.

Aufgabe der Stabsstelle Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht abzugeben. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat ihre Prüfung nach den Vorschriften des § 101 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten u.a. die Checklisten des VERPA-Prüferarbeitsplatz für kommunale Jahresabschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertragsund Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Velbert sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Velbert, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die von ihr durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Stabsstelle Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Velbert. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Velbert und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Velbert, den 01.12.2011

gez.

Peter Oentrich

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses"

Timobialit doi otaat voiboit voiii o'i: oandai 2012

### **Bekanntmachung**

Der vom Rat in seiner Sitzung am 13.12.2011 festgestellte Jahresabschluss 2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mittemann mit Schreiben vom 03.01.2012 angezeigt worden. Die Kenntnisnahme durch den Landrat des Kreises Mettmann wurde durch Verfügung vom 17.01.2012 bestätigt.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 im Rathausgebäude Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Zimmer A 213, A 241 und A 242) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung siehe nachfolgende Seiten).

Velbert, 24.01.2012

gez. Freitag Bürgermeister

	Bilanz 2010	Saldo	in €
		01.01.2010	31.12.2010
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen	467.326.438,10	465.036.357,64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	274.679,23	306.252,25
1.2	Sachanlagen	237.555.901,48	241.811.597,10
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.947.845,42	22.940.158,32
1.2.1.1	Grünflächen	7.281.188,00	7.262.580,90
1.2.1.2	Ackerland	340.458,00	340.458,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	22.462,00	22.462,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.303.737,42	15.314.657,42
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.313.474,32	192.934.370,10
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	9.394.820,87	9.416.610,92
1.2.2.2 1.2.2.3	Schulen Wohnbauten	94.634.900,76 7.680.812,15	94.279.549,82 6.175.782,03
1.2.2.3	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42.301.815,36	41.440.058,67
1.2.2.5	Sportanlagen	42.301.125,18	41.622.368,66
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	815.524,52	793.046,53
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.078.691,02	3.079.486,02
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.751.736,46	3.432.249,30
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.969.644,81	7.722.236,04
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.678.984,93	10.910.050,79
1.3	Finanzanlagen	229.495.857,39	222.918.508,29
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	160.252.897,94	160.856.758,50
1.3.2	Beteiligungen	1,00	1,00
1.3.3	Sondervermögen Westpeniere des Anlegewermägen	11.351.424,40	10.684.188,90
1.3.4 1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögen Ausleihungen	499.683,32 57.391.850,73	499.683,32 50.877.876,57
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	56.546.520,87	49.936.659,62
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	845.329,86	941.216,95
2	Umlaufvermögen	133.298.243,57	110.773.002,28
2.1	Vorräte	228.142,94	154.323,51
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	228.142,94	154.323,51
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68.140.870,84	65.173.924,83
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.800.757,27	23.954.434,28
2.2.1.1	Gebühren	589.606,44	662.126,46
2.2.1.2	Beiträge	37.593,00	31.609,00
2.2.1.3	Steuern	3.674.738,93	3.264.492,59
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	184.606,16	123.682,92
2.2.1.5 2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.314.212,74 13.753.092,74	19.872.523,31 12.383.621,04
2.2.2.1	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	656.498,40	169.155,77
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	40.767,62	275.598,45
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	12.435.199,34	11.883.532,67
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	5.804,69	35.141,42
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	614.822,69	20.192,73
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	28.587.020,83	28.835.869,51
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	142.124,86	135.667,05
2.4	Liquide Mittel	34.761.087,36	44.018.430,00
2.5	Kurzfristige Geldanlagen	30.026.017,57	1.290.656,89
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.197.907,41	2.910.426,10
	BILANZSUMME AKTIVA	603.822.589,08	<u>578.719.786,02</u>

	Bilanz 2010	Saldo	in €
	Diane 2010	01.01.2010	31.12.2010
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	118.432.849,10	77.304.203,21
1.1	Allgemeine Rücklage davon Deckungsrücklage	153.612.139,76 73.741,23	118.443.769,10 184.228,85
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-35.179.290,66	-41.139.565,89
2	Sonderposten	64.404.270,25	69.657.161,89
2.1	für Zuwendungen	62.992.256,01	68.449.461,85
2.3	für den Gebührenausgleich	181.869,84	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	1.230.144,40	1.207.700,04
3	Rückstellungen	97.770.706,80	110.023.765,19
3.1	Pensionsrückstellungen	84.789.712,00	87.316.163,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	744.601,08	733.096,57
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.447.842,19	10.413.920,53
3.4	Sonstige Rückstellungen	9.788.551,53	11.560.585,09
4	Verbindlichkeiten	322.715.415,67	321.729.003,14
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	174.475.346,72	161.432.543,20
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	1.244.540,64	113.452,40
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	173.230.806,08	161.319.090,80
4.3	Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	70.410.781,96	85.004.013,89
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.195.336,60	981.497,44
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.010.770,26	4.154.793,81
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-627.220,06	2.495.042,04
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	73.250.400,19	67.661.112,76
5	Passive Rechnungsabgrenzung	499.347,26	5.652,59
	BILANZSUMME PASSIVA	603.822.589,08	578.719.786,02

Velbert, im Oktober 2011

(Sven Lindemann) Stadtkammerer

(Stefan Freitag) Bürgermeister

٠	_
1	
	υ
۷	2
Vallage	Ü
2	>
	4
7	7
	•
Chade	9

EUR 3 3 4.500,00 78.294,008,69 78.294,008,69 78.200,00 78.294,008,69 78.297,78 7.391,173,12 7.392,006,484 7.992,006 7.992,004 7.213,293,39 6.750,00 7.213,293,39 6.750,00 7.213,293,39		Gesamtergebnisrechnung 2010	Ergebnis 2009	Fortgeschriebe- ner Planansatz	lst-Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.
Steuen und ainliche Abgaben   78 883.557   77 145.000.00   78.294.008   1.148.000   1.05.000   1.			EUR	<b>2010</b> EUR	EUR	3/Sp. 2) EUR
1.00   2.0			-	2	6	4
+ Storeging Transferration Unlaignen or a 2265,18; 10 39644,400.00 138,11397; 78 1-1462,500 10-6510,18 139644,400.00 138,11397; 78 1-1462,500 10-6510,18 139644,400.00 138,11397; 78 1-1462,500 10-6510,18 13964,400.00 139,11397; 78 1-1462,500 10-6510,18 1396,139,19 1396,19 14,1	-	Steuern und ähnliche Abgaben	78.883.357,17	77.145.000,00	78.294.008,69	1.149.008,69
### Sonstige retained between the control of the co	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.265,418,10	39.643.400,00	38.181.397,78	-1.462.002,22
+ Challether Estingentialle Lesiungesmigele	60	+ Sonstige Transfererträge	1,046,510,15	1.154.500,00	1.391.173,12	236.673,12
+ Finaterolifielic Erize (assemble)	4	+ Offentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.549.056,09	9.738.500,00	10.051.551,09	313.051,09
+ Assistantiseratingthe Entrage + Antile celeritishe Entrage - Personalau/wendungen - Versonalau/wendungen - Versonalau/wendungen - Sonsige ordenlitishe Aufwendungen - Sonsige ordenlitishe Engebnis (= Zellen 10 und 17) - Engebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 10 und 17) - Engebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 10 und 17) - Sonsige ordenlitishe Engebnis (= Zellen 10 und 20) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 10 und 21) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 11 und 20) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 12 und 20) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 12 und 21) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 12 und 21) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 12 und 21) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 12 und 22) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 12 und 24) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 24) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 24) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 24) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 25) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 24) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 24) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 24) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 24) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 25) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 25) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 25) - Antile Condenditishe Engebnis (= Zellen 22 und 25) - Antile Condenditishe Engebnis (= Ze	S	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7 620 625 56	3.133.450,00	6 800 750 61	543 010 61
+ Antiverte Ergebnis (= Zellen 19 und 20)  - Außerordentliche Ergebnis (= Zellen 22 und 25)  - Außerordentliche Außwendungen  - Außerordentliche Außwendungen  - Außerordentliche Ergebnis (= Zellen 22 und 25)  - Außerordentliche Außwendungen  - Außerordentliche Außwendungen  - Außerordentliche Ergebnis (= Zellen 12 und 20)  - Außerordentliche Außwendungen  - Außerordentliche Ergebnis (= Zellen 12 und 20)  - Außerordentliche Außwendungen  - Außerordentliche Außwendungen  - Außerordentliche Außwendungen  - Außerordentliche Ergebnis (= Zellen 12 und 20)  - Außerordentliche Ergebnis (= Zellen 22 und 24)  - Außerordentliche Ergebnis (= Zellen 22 und 25)  - Außerordentliche Ergebnis (= Zellen 22 und 24)  - Außerordentliche Ergebnis (= Zellen 22 und 25)  - Außerordentliche Ergebnis (= Zellen 2	9 1	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6 756 862 05	6.286.740,00	7 992 064 84	1 522 864 84
+ Basignidsversinderungen	_ α	+ Sonsuge ordenuiche Entrage	105 005 09	200,000,000	265.852.02	65.852.02
141.018.708.48	0 6	+/- Bestandsveränderungen	00'0	00'0	00'0	00'0
38.315.413.08   37.434.375,41   38.732.455.74   1.288.08     38.315.413.08   37.434.375,41   38.732.455.74   1.288.08     38.315.413.08   3.345.415   3.880.001,00   3.039.989.05   4.940.04     48.714.817.25   5.8860.714.58   5.489.05   5.48	10	= Ordentliche Erträge	141.019.708,48	143.750.790,00	145.413.023,77	1.662,233,77
3.322.45.25   3.980.000.00   3.039.565.05   -40.040   3.039.565.05   -40.040   3.039.565.05   -40.040   3.039.565.05   -40.040   3.039.565.05   -40.040	11	- Perconstantingen	38 315 413 08	37,434,375,41	38.732.455.74	1.298.080.33
45.714.817.22         58.860.714.58         54.931.432.77         4.932.28           Abschreibungen         6.286.0.714.58         6.41.890.00         6.684.006.77         7.21.18           Abschreibungen         6.286.716.12         6.64.362.16         6.286.00.07         7.21.28           rdendliche Aufwendungen         173.67.086.14         6.66.362.16         9.991.324.21         1.320.38           rde laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)         .32.494.332.21         .38.996.251.23         .38.224.249.7         1.109.78           gebris (= Zeilen 19 und 20)         .2.2494.332.21         .38.994.30.00         7.213.283.39         -86.13           jebnis (= Zeilen 19 und 21)         .2.684.960.39         .34.73.30,00         12.78.610.01         14.11.86           restitiche Erträge         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00           entliche Erträge         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00           entliche Aufwerdungen         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00           gebnis (=Zeilen 22 und 24)         -35.179.292.60         -42.413.581.23         -41.1395.66.89         1.274.01	- 6	Verentalinesalifwendingen	3 332 245 25	3.980.000.00	3.039.959.05	-940.040.95
Abschreibungen  Abschreibungen	2 2	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.714.817.22	59.860.714.58	54.931.432,77	4.929.281,81
Name	4	- Bilanzielle Abschreibungen	6.283.075,12	6.441.890,00	6.654.080,87	212.190,87
rdentliche Aufwendungen 17.367,086,14 8.662,362,19 9.991,324,21 1.328,98  der laufwendungen 173.514,040,69 182.747,041,23 181.637,273,04 1.109,78 8.577,334,00 1.22,494,332,21 1.38,996,251,23 1.38,996,251,23 1.38,996,251,23 1.38,996,251,23 1.38,996,251,23 1.38,996,251,23 1.38,996,251,23 1.38,996,39 10,716,760,00 10,716,770,00 1	15	- Transferaufwendungen	62.501.403,88	66.367.699,05	68.288.020,40	1,920,321,35
der laufendenn         173.514.040,69         182.747,041,23         181.637.273,04         -1.109,76           der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)         -32.484.332,21         -38.986.251,23         -36.224.249,27         -7.72.00           äge         11,262.294,39         7.299.430,00         7.213.293,39         -86.13         -86.13           Jebnits (= Zeilen 19 und 20)         -2.684,960,39         -3.417.330,00         7.213.293,39         -86.13           Jebnits (= Zeilen 18 und 21)         -36.179.292,60         -42.413.681,23         -41.139.565,89         1.274.01           antliche Erträge         0,00         0,00         0,00         0,00         0,00         0,00           entliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)         -36.179.292,60         -42.413.681,23         -41.139.565,89         1.274.01           gebnis (= Zeilen 22 und 25)         -36.179.292,60         -42.413.681,23         -41.139.565,89         1.274.01	16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.367,086,14	8.662.362,19	9.991.324,21	1,328,962,02
der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)       -32.494.332,21       -38.996.251,23       -36.224.249,27       2.772.00         äge       8.577.334,00       7.213.293,39       17.213.293,39       -86.13         I sonstige Finanzaufwendungen       -2.684,960,39       -3.417,330,00       12.128.610,01       1,411.86         jebnis (= Zeilen 19 und 20)       -3.6179,292,60       -42.413.581,23       -4.915,316,62       -1.497.98         nes Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)       -36.179,292,60       -42.413.581,23       -4.1139.565,89       1,274.01         ntliche Aufwendungen       0,00       0,00       0,00       0,00       0,00         entliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)       -3.5179,292,60       -42.413.581,23       -41.139.565,89       1.274.01	17	= Ordentliche Aufwendungen	173.514.040,69	182.747.041,23	181.637.273,04	-1.109.768,19
Secondary   Seco	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-32.494.332,21	-38.996.251,23	-36.224.249,27	2.772.001,96
11.262.294,39 10.716.760,00 12.128.610,01 1.411.85  pebnis (= Zeilen 19 und 20) -2.684.960,39 -3.417.330,00 4.915.316,62 -1.497.98  hes Ergebnis (= Zeilen 18 und 21) -35.179.292,60 42.413.681,23 41.139.565,89 1.274.01  entiliche Erträge 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	19	+ Finanzerträge	8.577.334,00	7.299.430,00	7,213,293,39	-86.136,61
gebnis (= Zeilen 19 und 20)       -2.684.960,39       -3.417.330,00       4.915.316,62       -1.497.98         hes Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)       -35.179.292,60       42.413.681,23       41.139.565,89       1.274.01         antliche Erträge       0,00       0,00       0,00       0,00       0,00         entliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)       -35.179.292,60       -42.413.581,23       41.139.565,89       1.274.01	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11,262.294,39	10.716.760,00	12,128,610,01	1,411.850,01
hes Ergebnis (= Zeilen 18 und 21) -35.179.292,60 -42.413.581,23 -41.139.565,89 1.274.01 niliche Erträge niliche Aufwendungen entliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24) gebnis (= Zeilen 22 und 25) -35.179.292,60 -42.413.581,23 -41.139.565,89 1.274.01	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.684.960,39	-3.417.330,00	4.915.316,62	-1,497,986,62
antiiche Erträge nüliche Aufwendungen entiiche Aufwendungen entiiches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24) gebnis (=Zeilen 22 und 25)  -35.179.292,60 -42.413.581,23 -41.139.565,89 1.274.01	22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-35.179.292,60	42.413.581,23	-41.139.565,89	1.274.015,34
entliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24) 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00   1,274,01   1,274,	23	+ Außerordentliche Erträge - Außerordentliche Aufwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0
gebnis (=Zeilen 22 und 25) -35.179.292,60 -42.413.581,23 -41.139.565,89	25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	00'0	00'0	00'0	00'0
Velbert, im Oktober 2041	56	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-35.179.292,60	-42.413.581,23	-41.139.565,89	1.274.015,34
	Velbert,	im Oktober 2041	2			

(Stefan Freitag) Bülgermeister

	Gesamtfinanzrechnung 2010	Ergebnis 2009	Fortgeschriebe- ner Planansatz	lst-Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.
		EUR	<b>2010</b> EUR	EUR	<b>3/Sp. 2)</b> EUR
		-	2	က	4
<b>-</b> 0 °	Steuern und ähnliche Abgaben + Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Soneting Transfereingsblungen	80.390.319,35 27.560.065,86	77.145.000,00 35.909.540,00	78.142.231,95 37.339.766,17	997.231,95 1.430.226,17
) 4 rc	+ consumer that are all the control of the control	9.799.654,18 8.776.033.56	9.738.500,00 9.738.500,00 3.133.450.00	9.740.821,25 9.740.821,25 2.407.260.84	2.321,25 2.321,25 -726 189 16
9 /	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.027.083,47	6.266.740,00	6.693.615,19	426.875,19
- 00	+ Jonanye Linzaniangen + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.388.454,09	7.299.430,00	7.973.076,38	673.646,38
6	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.031.720,93	147.099.860,00	149.364.804,45	2.264.944,45
97	- Personalauszahlungen	34.717.039,10	35.454.375,41	35.918.312,44	463.937,03
- 2 :	- versoigungsauszanlungen - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.390.216,06 45.942.698,36	5.623.000,00	46.654.116,18	-178.303,13
£ 4 £	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen - Transferauszahlungen - Sonstige Auszahlungen	11.039.992,71 64.315.126,92 6.447.989.88	10.714.700,00 65.956.190,63 7.183.242.19	10.112.394,88 63.747.655,29 9.482.409.11	-602.305,12 -2.208.535,34 2.299.166,92
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.853.065,03	183.996.722,81	169.561.582,75	-14.435.140,06
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-16.821.344,10	-36.896.862,81	-20.196.778,30	16.700.084,51
18 20 21 22	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.684.152,76 124.494,09 102.693,77 0,00 0,00	15.864.290,00 4.840,00 0,00 0,00 0,00	4.413.548,87 25.270,14 30.000.000,00 0,00 0,00	-11.450.741,13 20.430,14 30.000.000,00 0,00 0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.911.340,62	15.869.130,00	34.438.819,01	18.569.689,01
24 25 26	<ul> <li>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</li> <li>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>Auszahlungen für Baumaßnahmen</li> </ul>	163.953,37 1.487.448,66 1.737.116,46	125.000,00 1.544.093,35 20.050.448,63	127.387,57 986.808,37 10.026.343,74	2.387,57 -557.284,98 -10.024.104,89
27 28 30	<ul> <li>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</li> <li>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</li> <li>Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</li> <li>Sonstige Investitionsauszahlungen</li> </ul>	1.535.263,79 25.152.584,50 0,00	2.366.956,60 1.995.000,00 7.600,00 0,00	973.367,68 2.494.850,79 0,00 0,00	-1.393.588,92 499.850,79 -7.600,00 0,00
31	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.076.366,78	26.089.098,58	14.608.758,15	-11.480.340,43
32	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 31)	-27.165.026,16	-10.219.968,58	19.830.060,86	30.050.029,44
33	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 32)	-43.986.370,26	-47.116.831,39	-366.717,44	46.750.113,95

	Gesamtfinanzrechnung 2010	Ergebnis 2009	Fortgeschriebe- ner Planansatz 2010	Ist-Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	40.030.977.49	29.445.350.00	6.114.248.05	-23.331.101.95
35	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	85.000.000.00	85.000.000,00
36	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.105.675.51	27.375.050.00	14.821.703.24	-12.553.346,76
37	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	70.000.000,00	70.000.000,00
38	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.925.301,98	2.070.300,00	6.292.544,81	4.222.244,81
39	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 33 und 38)	-11.061.068,28	-45.046.531,39	5.925.827,37	50.972.358,76
40	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-4.667.077,86	0,00	34,761,087,36	34.761.087.36
41	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	50.489.539,98	0,00	3.331.515,27	3.331.515,27
42	= Liquide Mittel (=Zeilen 39, 40 und 41)	34.761.393,84	-45.046.531,39	44.018.430,00	89.064.961,39

Velbert, im Oktober 2011

(Sven Lindemann) Stadtkämmerer

(Stefan Freitag) Bürgermeister

### Nichtigkeit der Bebauungspläne

Nr. 804 – Bleeker Weg – Nr. 804 – Bleeker Weg – 1. Änderung Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein - Westfalen hat in dem am 30.08.2011 verkündeten Urteil in dem Normenkontrollverfahren 2 A 1476/09 für Recht erkannt:

"Der Bebauungsplan Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung der Stadt Velbert ist unwirksam. Gleiches gilt für den Bebauungsplan in seiner Ursprungsfassung und in der Fassung der

1. Änderung ".

Die vorstehende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein - Westfalen wird hiermit gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung öffentlich bekannt gemacht.

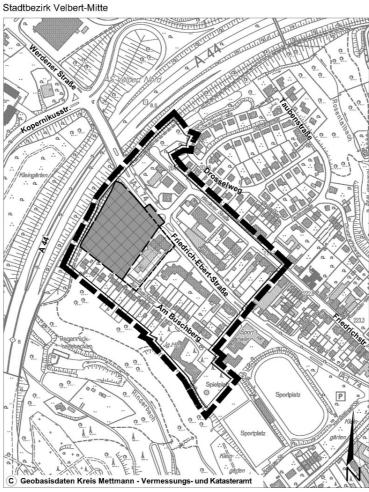
Die Abgrenzung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 804 – Bleeker Weg - , Nr. 804 – Bleeker Weg – 1. Änderung und Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung sind in dem abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Nichtigkeit der Bebauungspläne ist bei der Beurteilung von Vorhaben der § 34 Baugesetzbuch (BauGB) heranzuziehen.

Die Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 804 – Bleeker Weg – vom 27.06.1985 bleibt von der Nichtigkeit unberührt und ist weiterhin bestandskräftig.

Velbert, den 24.01.2012

gez. Freitag Bürgermeister



Bebauungsplangebiet Nr. 804 - Bleeker Weg und Bebauungsplangebiet Nr. 804 1. Änderung und Bebauungsplangebiet Nr. 804 2. Änderung .

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 511.01

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 511.01 – Südliche Kantstraße - einschließlich der Begründung zugestimmt. Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 511.01 – Südliche Kantstraße – beinhaltet das Flurstück 1017 der Flur 1 der Gemarkung Großehöhe. Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 13.02.2012 bis einschließlich 12.03.2012

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 511.01 – Südliche Kantstraße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 511 - Paul-Keller-/Kantstraße -.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter: <a href="https://www.stadtplanung.velbert.de">www.stadtplanung.velbert.de</a>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 12.03.2012) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 26.01.2012 Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. (Löbbert) Fachbereichsleiter

# Stadtbezirk Velbert-Neviges Stadtbezirk Velbert-Neviges Spiel Spiel Stadten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 511.01 - Südliche Kantstraße -

....

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 218 – Auf der Egge – 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 218 – Auf der Egge – 1. Änderung einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 9: Flurstücke Nr. 268, 275 und Flur 8: Flurstück 129 teilweise.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung in der Zeit

vom 13.02.2012 bis einschließlich 12.03.2012

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Der Bebauungsplan Nr. 218 - Auf der Egge- 1.Änderung soll bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 218 - Egge - ersetzen.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter: <a href="https://www.stadtplanung.velbert.de">www.stadtplanung.velbert.de</a>

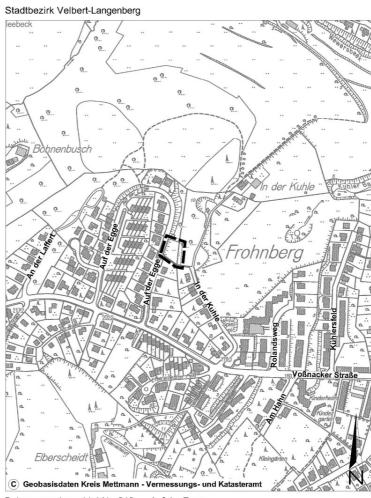
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 12.03.2012) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 26.01.2012 Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. (Löbbert) Fachbereichsleiter

### Timeblate dol Otaat Volbolt Volli o'r. danaar 2012



Bebauungsplangebiet Nr. 218 - Auf der Egge -

<sup>1.</sup> Änderung

-----

# Jahresabschluss 2010 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2010 am 19.12.2011 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 25.11.2011 dem Jahresabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH zum 31.12.2010 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, im Januar 2012 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH Die Geschäftsführung

## Jahresabschluss 2010 der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH hat am 07.09.2011 den **Jahresabschluss** zum 31.12.2010 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 333, zur Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, hat am 29. Juli 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Velbert, im Januar 2012 Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH Die Geschäftsführung

### ------

### Jahresabschluss 2010 der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH

Die Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH hat am 19.12.2011 den **Jahresabschluss** zum 31.12.2010 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Düsseldorf, hat am 26. September 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, im Januar 2012 Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH Die Geschäftsführung

### Jahresabschluss 2010 der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert, hat im Umlaufverfahren am 16.11. und 05.12.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 333, zur Einsichtnahme aus.

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 19.10.2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, im Januar 2012 DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG Die persönlich haftende Gesellschafterin

### Jahresabschluss 2010 der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH

Die Gesellschafterversammlung der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH, Velbert, hat im Umlaufverfahren am 16.11.2011 und 05.12.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 333, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 19.10.2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, im Januar 2012 DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH Die Geschäftsführung

### Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadtwerke Velbert GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Velbert GmbH hat am 06.07.2011 den **Jahresabschluss** zum 31.12.2010 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Düsseldorf, hat am 15. Juni 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

\_\_\_\_\_

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt."

Velbert, im Januar 2012 **Stadtwerke Velbert GmbH** Die Geschäftsführung

\_\_\_\_\_

### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

### Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3021604222, 3021727213, 3031904646 - alt 1904648 (H) 3042717474 - alt 2717478 (R) 4043952920 - alt 3952926 (R) 3022038768 - alt 2038768 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Januar 2012

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT DER VORSTAND

### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

### Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3020003749, 3021099639, 3021343177, 3041315544, 3041359179, 4044050252 3031173002 – alt 1173004 (H), 4031650874 – alt 1650878 (H)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Januar 2012 SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT DER VORSTAND

# Öffentliche Zustellung

Herrn Ramazan Ciftci, geb. ?, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 24.01.2012 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 24.01.2012 Der Bürgermeister Im Auftrag

aez. (Maurer)

### Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Feuerwehrfahrzeuge HLF 20
- Kanalbau- und Versorgungsträgerarbeiten Poststraße/Hans-Böckler-Straße in Velbert
- Rückbau einer Lagerhalle
- Rohbauarbeiten TBV Bauhof Neubau Carport, Remise, Tonnenlager

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

### Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Vorbehalt von Änderungen)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung Montag, 06.02.,

- Haushalt -

(Rathaus, Saal Velbert)

Kulturausschuss Dienstag, 07.02.,

- Haushalt -

(Rathaus, Saal Velbert)

Ausschuss für Schule und Bildung Donnerstag, 09.02.,

- Haushalt -

(Rathaus, Saal Velbert)

Mittwoch, 22.02., Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses

- Haushalt -

(Rathaus, Saal Velbert)

(bish. 26.01.)

Dienstag, 28.02.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 28.02.,	Finanzausschuss - Haushalt – (Rathaus, Saal Neviges)
Mittwoch, 29.02.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L`berg, Voßkuhlstr. 36)
Montag, 05.03.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 06.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache, Velbert-Neviges)
Donnerstag, 08.03., (bish. 06.03.)	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 13.03.,	Hauptausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 14.03.,	<b>Jugendhilfeausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 15.03.,	Ausschuss "Kultur- und Veran- staltungsbetrieb Velbert" (Kleiner Saal, Forum Niederberg)
Dienstag, 20.03.,	Hauptausschuss - Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 27.03.,	Rat der Stadt (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 28.03,	Rat der Stadt - Verabschiedung Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 29.03.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)

### - Osterferien vom 02.04. bis 14.04.2012 -

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

\*)

<sup>\*)</sup> neu aufgenommene Termine \*\*) Terminänderungen